

(M1, V2, V3) Modulfläche

- Mahd 2 x / Jahr
- erste nicht vor dem 15.06.
- zweite nicht vor dem 30.08.
- 2 m - Randbereich nicht vor 30.08. mähen
- keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Abräumen des Mähguts
- Durchführung der Bauzeit außerhalb der Brutzeit des Neuntöters (Anfang Mai - Ende Juli)
- Ziel: bestmöglicher Erhalt der ökologischen Qualität der Flachland-Mähwiese

(A2, V3) Magerrasen / Magerwiese

- Mahd 1 x / Jahr
- Mahd nicht vor dem 30.08.
- Abräumen des Mähguts

Kieswege mit Magervegetation

- bleiben erhalten
- keine Versiegelung

(A3, V3) Bestehende Flachlandmähwiesen

- Mahd 2 x / Jahr
- erste Mahd nicht vor dem 15.06.
- zweite nicht vor dem 30.08.
- 2 m Randbereich nicht vor dem 30.08. mähen, zur Förderung blütenreicher Hochstauden für Wildbienen
- keine Düngung
- Abräumen des Mähguts
- Ziel: Aufwertung Kategorie B zu A
- Obstbäume bleiben erhalten

(A4, V1) Hecke

- Pflege: in wechselnden Abschnitten von max. 30 m
- Entfernen hochwüchsiger Gehölze
- Turnus 3 Jahre
- Pflege im Winterhalbjahr (01.10. - 28.02.)
- Förderung von fruchte- und dornentragenden Gehölzen
- Pflegeabschnitte jeweils nicht über 25 % der Gesamtlänge
- Länge nicht gepflegter Abschnitte: mind. 30 m
- anfallende Reiser nicht schreddern, sondern als Benjeshecke in der Lücke aufbauen
- Starkholzhäufen

(A4, V1) Hecke

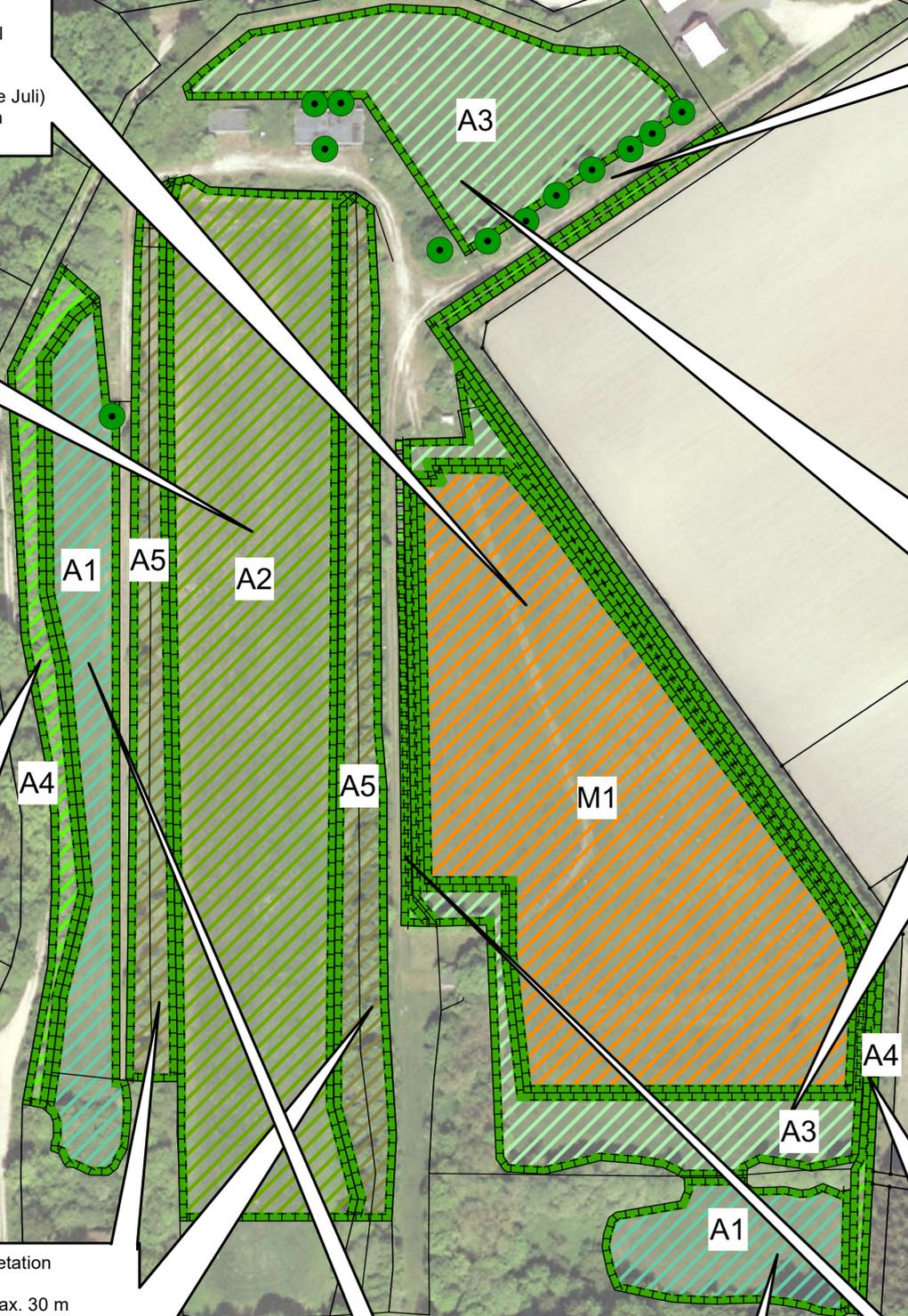
- Pflege: in wechselnden Abschnitten von max. 30 m
- Entfernen hochwüchsiger Gehölze
- Turnus 3 Jahre
- Förderung von fruchte- und dornentragenden Gehölzen
- Pflegeabschnitte jeweils nicht über 25 % der Gesamtlänge
- Länge der nicht gepflegten Abschnitte: mind. 30 m
- anfallende Reiser nicht schreddern, sondern als Benjeshecke in der Lücke aufbauen

(A5, V1, CEF1) Wälle mit lichter Gehölzvegetation

- Pflege: in wechselnden Abschnitten von max. 30 m
- Entfernen hochwüchsiger Gehölze
- Turnus 3 Jahre
- Aufwertung durch Beersträucher
- Pflege nur im Winterhalbjahr (01.10 - 28.02)
- Förderung von fruchte- und dornentragenden Gehölzen
- Anbringung von mind. 10 Haselmauskästen und 5 Fledermausrundkästen im Bereich der bewachsenen Wälle, Verteilung im gesamten Gehölzbereich
- Pflegeabschnitte jeweils nicht über 25 % der Gesamtlänge
- Länge nicht gepflegter Abschnitte: mind. 30 m
- anfallende Reiser nicht schreddern, sondern als Benjeshecke in der Lücke aufbauen
- Starkholz aus Pflegemaßnahmen an den Fuß der Wälle

(A1, V3) Aufwertung der Wiesen

- Mahd 2 x / Jahr
- erste Mahd nicht vor dem 15.06.
- zweite nicht vor dem 30.08.
- 2 m Randbereich nicht vor dem 30.08. mähen
- keine Düngung
- Abräumen des Mähguts
- Ziel: Entwicklung zur artenreichen Feuchtwiese / Flachlandmähwiese



JUNGINGER + PARTNER GmbH

INGENIEURBÜRO
Verkehrsanlagen Siedlungswasserwirtschaft Ingenieurvermessung Stadtplanung Landschaftsplanung GIS-Systeme

Projekt
Stadt Schwäbisch Hall
Bebauungsplan Nr. 2113-05
"Fotovoltaikanlage alter Schießstand Schwäbisch Hall - Sulzdorf"

Maßstab
1:1.000

Anlage
Projektnr.: 1735888

Umweltbericht/ spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Planinhalt
Maßnahmen Artenschutz / ökologischer Ausgleich

Ort Sulzdorf	Datum 10.09.2018	Gesehen u. genehmigt / Bauherr
Ort Heidenheim	Datum 10.09.2018	Gefertigt / Ing.Büro TP/KS/RU

Darstellung
ANLAGE ZUM UMWELTBERICHT / ZUR SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG

Talhofstr. 12
89518 HEIDENHEIM

Tel. 07321 / 9843-0
Fax 07321 / 9843-13
info@jung-part.de

0 12,5 25 50 75 100 Meter

Daten- und Kartengrundlagen: Luftbild UDO online